

Musterbeschluss GKR „Faire Gemeinde“

Der Gemeindekirchenrat möge beschließen:

Die Kirchengemeinde _____ wird sich an der Aktion „Faire Gemeinde“ beteiligen und strebt die Verleihung des landeskirchlichen Siegels „Faire Gemeinde“ an.

Um die Anforderungen zu erfüllen, werden folgende Maßnahmen beschlossen:

- (1) Die Gemeinde verpflichtet sich zur Umsetzung der im Anhang aufgelisteten Kriterien aus den vier Themengebieten der Aktion. Der Anhang ist Bestandteil dieses Beschlusses
- (2) Der Gemeindekirchenrat beruft durch gesonderten Beschluss einen „Fairnessbeauftragten“/eine „Fairnessbeauftragte“. Ihm oder ihr obliegt die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus (1). Er oder sie berichtet dem Gemeindekirchenrat mindestens zweimal jährlich über den Sachstand der Umsetzung. Die Berufung des oder der Fairnessbeauftragten ist nach jeder ordentlichen GKR-Wahl zu erneuern.

Der Gemeindekirchenrat bittet seinen Vorsitzenden/seine Vorsitzende und den Fairnessbeauftragten/die Fairnessbeauftragte, nach Vorliegen der Voraussetzungen die Verleihung des landeskirchlichen Siegels beim Kirchlichen Entwicklungsdienst der EKBO zu beantragen.

Der Gemeindekirchenrat möge beschließen:

Der Gemeindekirchenrat beruft gemäß Beschluss vom _____

Herrn/Frau _____

zum/zur Fairnessbeauftragten der Kirchengemeinde. Die Berufung gilt zunächst für fünf Jahre. Eine erneute Berufung ist zulässig.